

1. Mal auf Klassenfahrt

Beitrag von „aufmerksam“ vom 10. September 2012 14:38

Zitat von neleabels

Niemand MUSS eine Verzichtserklärung auf irgendwas unterschreiben - erst recht nicht auf Anweisung!

Soweit richtig. Die Richtlinienerlasser in NRW sind aber perfide genug, das durch die Hintertür zu regeln. RN 3.3 der Wanderrichtlinien NRW sagen:

"Soweit nicht gewährleistet ist, dass Reisekostenmittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen, darf die Dienstreise nur genehmigt werden, wenn die teilnehmenden Lehrerinnen und Lehrer und die weiteren Begleitpersonen zuvor schriftlich auf die Zahlung der Reisekostenvergütung verzichten."

Also ohne Verzicht, keine Fahrt.

Bei angestellten Klassenlehrer sieht die Situation etwas anders aus, das gab es Mal ein Urteil, dass die Rückerstattung trotz Verzicht verlangte. Ist das hier nicht gepostet worden?

Das sollte man schon wissen, bevor man etwas unterschreibt. Auf Klassenfahrt fahren, ohne diese Richtlinien gelesen zu haben, ist kein guter Plan.

Zitat von Mikael

1. Keine Lehrkraft muss eine Klassenfahrt "auf eigene Kosten" unternehmen. Sollte euch eine "Verzichtserklärung" bzgl. der Kostenerstattung vorgelegt werden (die rechtlich unzulässig ist), einfach nicht unterschreiben. Was soll der SL dagegen machen?

Er genehmigt die Fahrt nicht (s.o.). nach nordrhein-westfälischer Erlasslage hat er keine andere Wahl.

Zitat von Mikael

2. Ihr habt ein Recht auf Einzelzimmer. Notfalls der SL androhen, sich im nächstgelegenen Hotel einzukватieren und das Geld von der Schule zurückzufordern. Auch für Lehrkräfte gibt es, wie für alle anderen Menschen auch, ein "Recht auf Privatsphäre".

Spitzen-Idee. Können Sie mal erläutern, wo dieses Recht auf ein Einzelzimmer kodifiziert ist? Es dürfte schwierig werden, das Geld für's Hotelzimmer zurück zu bekommen, wenn man zuvor erklärt hat, man nehme an einer Fahrt unter den gebuchten Bedingungen teil. Außerdem weiß ich nicht, wie man vom Hotelzimmer aus, die Aufsicht ausführen will.

Sollte der Thread-Eröffner schon etwas unterschrieben haben, ist er womöglich näse. Sollte man ihn angewiesen haben, unter diesen Bedingungen zu fahren kann er natürlich widersprechen, remonstrieren oder was auch immer gerade gegeben ist.

Wenn ich fahre habe ich ein Einzelzimmer mit Dusche und WC. Dann stellt sich auch die Frage mit dem Bademantel nicht.

Bleibt aufmerksam!